Protokoll über die 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Hochschulwahlen im Sommersemester 2023 am 23. Dezember 2022 virtuell via Zoom.



23. Dezember 2022

Beginn der Sitzung: 15:10 Uhr Ende der Sitzung: 15:26 Uhr Sitzungsleitung: Hannah Müller Protokoll: Dominik Litke

Anwesende:

a) Wahlausschuss:

Frau Hannah Müller (Vorsitzende des Wahlausschusses) Herr Dominik Litke (Stv. Vorsitzender des Wahlausschusses)

b) Gäste: Keine

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit (15:10 Uhr)

Im Vorfeld der Sitzung hat Tishaan Venketasany dem Wahlamt und Hannah Müller gegenüber seinen Rücktritt aus dem Wahlauschuss erklärt. Die verbleibenden zwei Mitglieder des Gremiums sind anwesend.
Auf Basis dessen stellt Hannah Müller die Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses fest.

2 Genehmigung der Tagesordnung (15:11 Uhr)

Die folgende, mit der Einladung versandte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Wahl der Schriftführung
- 4. Entscheidung bzw. Feststellung des Wahlmodus
- 5. Entscheidung über Angleichung der Verfahrensvorschriften
- 6. Sonstiges

3 Wahl der Schriftführung (15:12 Uhr)

Hannah Müller schlägt Dominik Litke als Schriftführer für den Wahlausschuss vor. Es gibt keine Gegenvorschläge. Dominik Litke wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

4 Entscheidung bzw. Feststellung des Wahlmodus (15:13 Uhr)

Es wird festgestellt, dass das Studierendenparlament dieses Jahr keine Entscheidung gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Darmstadt getroffen hat. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 fällt diese Entscheidung somit dem Wahlausschuss zu.

1

Eine Urnenwahl ist ohne Hilfe des Wahlamts aktuell nicht realistisch zu verwirklichen. Da das Wahlamt jedoch im Jahr 2023 eine elektronische Wahl abhält, kann die Wahl des Studierendenparlaments — und gemäß § 38 Abs. 1 auch die Wahl der Fachschaftsräte — nur elektronisch abgehalten werden.

Es wird einstimmig beschlossen, die nächste Wahl als elektronische Wahl durchzuführen.

5 Entscheidung über Angleichung der Verfahrensvorschriften (15:21 Uhr)

Eine Angleichung der Verfahrensvorschriften gemäß § 16 Abs. 2 ist nur möglich, wenn die Wahl mit den Hochschulwahlen zusammen durchgeführt wird. Dies ist für das kommende Jahr gegeben.

Aufgrund der in TOP 4 getroffenen Entscheidung wirkt eine Angleichung sinnvoll.

Es wird einstimmig beschlossen, für die nächste Wahl die Verfahrensvorschriften anzugleichen.

6 Sonstiges (15:24 Uhr)

Aufgrund des Rücktritts von Tishaan Venketasany muss ein neues drittes Mitglied in den Wahlausschuss gewählt werden. Die in TOP 5 getroffene Entscheidung muss gemäß § 16 Abs. 2 dem Studierendenparlament mitgeteilt werden. Beides wird dem Parlament durch Hannah Müller mitgeteilt.